99085001011000

Personalausweis oder Reisepass - Doktorgrad eintragen lassen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6008445-99085001011000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001011000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis oder Reisepass - Doktorgrad eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis oder Reisepass - Doktorgrad eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 4 Absatz 1 Nr. 3 des Passgesetzes (PassG) • § 5 Absatz 2 Nr. 3 des Personalausweisgesetzes (PAuswG)
Teaser	Doktorgrade müssen nachgewiesen werden, sofern sie sich nicht schon aus dem Personalausweis, einem früheren Pass oder dem Melderegister ergeben.
Volltext	Doktorgrade müssen nachgewiesen werden, sofern sie sich nicht schon aus dem Personalausweis, einem früheren Pass oder dem Melderegister ergeben. Doktorgrade werden ohne Zusatz der Fachrichtung in abgekürzter Form mit Punkt eingetragen (DR.). Ehrendoktorgrade (zum Beispiel DR. HC., DR. EH.) sind grundsätzlich nur eintragungsfähig, wenn sie von einer deutschen Hochschule oder Universität mit Promotionsrecht verliehen worden sind. Von einer ausländischen Hochschule oder Universität mit Promotionsrecht verliehene Ehrendoktortitel sind nur eintragungsfähig, wenn sie allein mit dem Zusatz "EH." oder "HC." geführt werden dürfen. Inhaberinnen bzw. Inhaber von Doktorgraden aus EU- und EWR-Staaten sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschulen können die Abkürzung "DR." ohne fachlichen Zusatz und Herkunftsbezeichnung führen und eintragen lassen, wenn diese in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden. Andere akademische Grade, Titel oder Amtsbezeichnungen als der Doktorgrad, zum Beispiel Dipl.-Ing. oder Prof., dürfen nicht in den Pass eingetragen werden.

Modul	Sachverhalt
	Die Eintragung "DR." für Berufsdoktorate, sogenannte kleine Doktorgrade oder andere Hochschultitel (Master, Bachelor, o.ä.) sind nicht zulässig. Die Eintragungsfähigkeit von Doktorgraden, zum Beispiel PhD, aus Ländern außerhalb der EU und des EWR (unter anderem Australien, Israel, Japan, Kanada, USA) richtet sich nach den jeweils aktuellen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Diese sind einsehbar im von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland geführten "Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse" (http://www.anabin.de). Diese Datenbank kann auch zur Prüfung der Eintragungsfähigkeit ausländischer Doktorgrade herangezogen werden.
Erforderliche Unterlagen	Für die Eintragung von in Deutschland erworbenen Doktorgraden: • Verleihungsurkunde oder Besitzzeugnis Für die Eintragung von im Ausland erworbenen Doktorgraden: • formloser Antrag • Verleihungsurkunde oder Besitzzeugnis • Übersetzung der Urkunden (durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer) • Gegebenenfalls können weitere Unterlagen nachgefordert werden
Voraussetzungen	Ausländische Doktorgrade dürfen nur eingetragen werden, wenn die antragstellende Person nach den Hochschulgesetzen der Länder der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit den Feststellungen der Kultusministerkonferenz zur Führung der Abkürzung "DR." ohne weiteren Zusatz berechtigt ist.
Kosten	Für die Eintragung eines Doktorgrades im Melderegister und im Ausweisregister entstehen keine Kosten.

Modul	Sachverhalt
	Für die Ablehnung eines Antrages auf Eintragung eines Doktorgrades im Melderegister und im Ausweisregister entstehen Kosten entsprechend der aktuell gültigen Verwaltungsgebührensatzung.
Verfahrensablauf	Für die Eintragung eines in Deutschland erworbenen Doktorgrades kann über das Terminsystem ein Termin für die Antragstellung eines Identitätsdokumentes vereinbart werden. Weitere Informationen: • Personalausweis beantragen • Reisepass beantragen Die Eintragung eines ausländischen Doktorgrades kann erst nach Prüfung der Urkunden erfolgen. Hierzu senden Sie den unterschriebenen formlosen Antrag per Post an: Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt Bürgerangelegenheiten Sachgebiet Recht Kaiserallee 8 76133 Karlsruhe Oder Sie vereinbaren einen Termin: Online-Terminbuchung Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es liegen keine Fristen vor.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es liegen keine Hinweise vor.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	